

II- 1586 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
Zl. 30.037/15-18/1971

636 /A.B. 1010 Wien, den 21. Juli 1971
zu 777 /J.
Stubenring 1
Telephon 57 56 55
Präs. am 21. Juli 1971

B e a n t w o r t u n g

der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten MACHUNZE, Dr. FIEDLER und Genossen, vom 23. Juni 1971, betreffend den Bericht in den Salzburger Nachrichten vom 18. Juni 1971, in dem es wörtlich heißt:

"Das Sozialministerium ließ mitteilen, daß mit einer Abrechnung vor November 1971 wegen Fehlens der Mittel nicht gerechnet werden könnte".

Zu den Anfragen, und zwar:

- 1) Für wieviel im Winter 1970/71 im Rahmen der PAF-Aktion ausgeführte Projekte liegen die Abrechnungen vor?
- 2) Für wieviel Projekte wurden bisher welche Mittel flüssig gemacht?
- 3) Wenn Frage 2 mit Nein beantwortet wird: entspricht die zitierte Pressemeldung den Tatsachen, daß eine Überweisung der in Frage kommenden Beträge nicht vor November 1971 erfolgen werde?

nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Frage 1):

Unter Außerachtlassung jener im Rahmen der PAF geförderten Maßnahmen, bei denen die fälligen Beihilfe-beträge nicht unmittelbar an den Beihilfewerber zur

- 2 -

Auszahlung gelangen, weil es sich um Projekte handelt, die allein vom Bund finanziert und daher die Beihilfe- beträge zentral im Bundesministerium für soziale Verwaltung zugunsten der jeweiligen Bundesdienststellen gebunden werden, wurden in den Wintermonaten 1970/71 insgesamt für 2.707 Maßnahmen Beihilfebeträge im Gesamtausmaß von S 102,715.691,-- anerkannt. Für diese Maßnahmen liegen auch Abrechnungen in gleicher Höhe vor.

Zu Frage 2):

Bis 30. Juni 1971 wurden für 1.640 Maßnahmen insgesamt S 44,441.874,-- flüssig gemacht, wobei es sich teils um gänzliche Abrechnungen der Beihilfen, teils um Akontozahlungen handelt.

Zu Frage 3):

Die in den Salzburger Nachrichten erfolgte Verlautbarung, daß mit der Abrechnung der im Rahmen der PAF fälligen Beträge wegen Fehlens der finanziellen Mittel nicht vor November 1971 gerechnet werden kann, entspricht nicht den Tatsachen. Die angefallenen Beihilfebeträge gelangen laufend zur Auszahlung.

